



WST1-KB-837/006-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Ing. Pascal Schöbl

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15229

25. Juni 2025

Betrifft

GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH - Behandlungsanlage Standort: Stadtgemeinde St. Pölten (P), KG Hart, Gst.Nr. 188/74, Anzeige vom 23.09.2024 | Behandlung und Lagerung zusätzlicher Abfallarten , vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH hat mit Schreiben vom 23. September 2024, ergänzt am 14. Jänner 2025 und 14. März 2025, einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage zur Lagerung und Behandlung von diversen Wintersportartikeln auf Gst. Nr. 188/74, KG Hart, sowie Gst. Nr. 178/32 KG Völtendorf, beide Stadtgemeinde St. Pölten eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass Wintersportartikel gesammelt, sortiert und wieder aufbereitet werden sollen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 01. August 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B o g e n r e i t e r

